



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 20. November 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2019 Fragen Nr. 140

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe wurden Genehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 in die zehn Hauptempfangsländer erteilt (s. Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2019, Fragen Nr. 518) und wie verteilen sich die Anträge (Genehmigungen und Ablehnungen) auf Ausfuhr von Rüstungsgütern (getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter) im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 auf Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder, NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer)?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 hat die Bundesregierung für die zehn Hauptempfängerländer Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 6.505.750.465 Euro erteilt.

Seite 2 von 2 Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 nach Ländergruppen:

Güterart	Ländergruppe	Anzahl der Genehmigungen
Kriegswaffen		268
	EU-Länder	142
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	90
	Drittländer	36
Sonstige Rüstungsgüter		9.590
	EU-Länder	3.828
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	3.297
	Drittländer	2.465

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 die Erteilung von Genehmigungen für endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern in Bezug auf die Ländergruppe NATO- und NATO-gleichgestellte Länder in 13 Einzelfällen und in Bezug auf die Ländergruppe Drittländer in 43 Einzelfällen abgelehnt.

Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) erfolgen die Angaben zu abgelehnten Anträgen in aggregierter Form analog zu den Angaben in den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum